

Ordnung für die Arbeit mit Konfirmand:innen in der Evangelisch-lutherischen Stadtkirchengemeinde Wolfsburg und der Stadtmission Wolfsburg e.V.

I Vorwort

Bei der Konfirmation wird Konfirmand:innen der Segen des lebendigen Gottes zugesprochen: »Gott spricht: Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.« (1. Mose 12,2). Mit diesen Worten wird den Konfirmand:innen auf ihrem Lebensweg Gottes Begleitung zugesagt.

Bewusst und öffentlich stimmen junge Menschen am Ende ihrer Konfirmand:innenzeit in das christliche Glaubensbekenntnis ein, und gemeinsam bitten sie mit der Gemeinde Gott darum, im Glauben zu wachsen und bewahrt zu werden. Der Glaube als ein Geschenk entwickelt sich im Leben immer weiter.

Die kirchliche Arbeit mit Konfirmand:innen gründet in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi: »Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und lehret alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.« (Mt 28, 18 - 20).

Von diesem Auftrag her legt diese Ordnung der Evangelisch-lutherischen Stadtkirchengemeinde Wolfsburg in Kooperation mit der Stadtmission Wolfsburg e.V. die Grundlagen, Ziele und Bedingungen der Arbeit mit Konfirmand:innen fest.

Diese Arbeit ist ein wesentliches Bildungsangebot und eine zentrale Aufgabe der Kirchengemeinden. Sie soll getaufte und noch nicht getaufte Kinder und Jugendliche mit dem christlichen Glauben und seiner Praxis in Gottesdienst und Alltag vertraut machen, sie befähigen, eigenverantwortlich als Christ:innen ihr Leben zu gestalten und auskunftsfähig zu sein, was es bedeutet, im Glauben an Gott zu leben: »Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.« (1. Petr 3,15).

Die Kirchengemeinde hat gemeinsam mit Eltern/Sorgeberechtigten und Pat:innen bei der Taufe Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen, sie auf dem Weg des Glaubens zu begleiten, übernommen.

II Anmeldung

Kinder und Jugendliche werden rechtzeitig vor Beginn des Konfirmand:innenkurses öffentlich und – sofern die Daten vorliegen – persönlich eingeladen und gebeten, sich verbindlich für die Teilnahme anzumelden. Der Zeitraum, in dem eine Anmeldung im Gemeindebüro der Stadtkirchengemeinde möglich ist, wird rechtzeitig vorher in den Gemeindebriefen und über die Homepages der Stadtkirchengemeinde Wolfsburg und der Stadtmission Wolfsburg e.V. bekannt gegeben. Bei getauften Kindern und Jugendlichen sollte bei der Anmeldung die Taufbescheinigung bzw. Taufurkunde vorgelegt werden. Die Eltern/Sorgeberechtigten unterschreiben die Anmeldung.

Es wird zu einem Informationsabend für Eltern/Sorgeberechtigte und zukünftige Konfirmand:innen eingeladen. An diesem Abend wird über Form, Inhalte, Zielsetzung und Terminplanung der Arbeit mit Konfirmand:innen informiert. Die Ordnung und das Konzept der Arbeit werden vorgestellt und mit den Konfirmand:innen und ihren Eltern/Sorgeberechtigten besprochen.

Allen Kindern bzw. Jugendlichen, die sich zum Konfirmand:innenkurs anmelden möchten, soll eine Teilnahme ermöglicht werden.

Die Eltern/Sorgeberechtigten und Konfirmand:innen bestätigen schriftlich, dass sie die Ordnung für die Arbeit mit Konfirmand:innen und den vorgelegten Terminplan zur Kenntnis nehmen, anerkennen und damit ihre Teilnahme verbindlich zusagen.

III Mitwirkende in der Arbeit mit Konfirmand:innen

In der Stadtkirchengemeinde Wolfsburg und der Stadtmission Wolfsburg e.V. wird die Arbeit mit Konfirmand:innen von beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden im Team gestaltet.

Diese bilden sich entsprechend ihren Aufgaben regelmäßig fort. Gemäß der Schutzkonzepte der Stadtkirchengemeinde, der Stadtmission und des Ev.-luth. Kirchenkreises Wolfsburg-Wittingen müssen sie sich zur Prävention sexualisierter Gewalt fortbilden lassen und verpflichten sich zur Einhaltung der Umgangs- und Verhaltensregeln des Kirchenkreises. Ehrenamtlich Mitarbeitende ab dem 18. Lebensjahr müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, unter 18-Jährige unterschreiben eine Selbstverpflichtung. Beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende unterschreiben bei jeder Neubildung des Teams den Teamvertrag

IV Dauer

Der Konfirmand:innenkurs beginnt in der Regel am Anfang jeden Jahres für Jugendliche ab der 7. Klasse und erstreckt sich über ca. anderthalb Jahre. Die Konfirmation, bzw. Segnung als Abschluss des Konfirmand:innenkurses findet in der Regel zwischen Ostern und Pfingsten des Folgejahres statt. Der genaue Termin wird bei dem Elternabend vor Beginn des Konfirmand:innenkurses bekannt gegeben.

V Organisationsform

Zur Konfirmandenarbeit gehören theoretische Einheiten und weitere Arbeitsformen wie Freizeiten, Projekte (wie z.B. die Präsentation erlernter Inhalte als selbstgedrehter Film oder die Mitgestaltung eines Gottesdienstes) und Konfirmand:innentage. Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich und verpflichtend.

Der Kurs umfasst insgesamt mindestens 70 Zeitstunden, findet außerhalb der Schulferien wöchentlich statt und dauert 90 Minuten. Ein Konfirmand:innentag oder ein Tag einer Konfirmand:innenfreizeit wird dabei mit max. sechs Zeitstunden gewertet. Der Tag und die Zeit des Kurses werden von den Verantwortlichen festgelegt und am ersten Elternabend

mitgeteilt. Ein genauer Terminplan wird rechtzeitig vor Beginn des Unterrichts bekannt gegeben.

Im Laufe des Kurses werden zwei Freizeiten durchgeführt: eine Wochenendfreizeit zu Beginn und eine mehrtägige Freizeit im Herbst auf Kirchenkreisebene. Diese sind Teil des Kurses, somit ist die Teilnahme daran verpflichtend. Die Stadtkirchengemeinde Wolfsburg und die Stadtmission Wolfsburg beteiligen sich bei Bedarf an den Kosten der Freizeiten.

Die Eltern/Sorgeberechtigten beantragen, sofern nötig, eine Beurlaubung vom Schulunterricht (eine Vorlage für die Beurlaubung wird zur Verfügung gestellt). Über die Planung und Durchführung von Freizeiten werden die Konfirmand:innen sowie ihre Eltern/Sorgeberechtigten rechtzeitig vorher informiert.

Dazu kommen Konfirmand:innentage am Wochenende, sowie der Besuch aktueller Angebote für Teens und Jugendliche der Stadtkirchengemeinde Wolfsburg und der Stadtmission Wolfsburg e.V.. Die Teilnahme daran ist ebenfalls verpflichtend und wird am ersten Elternabend konkretisiert.

Wenn Konfirmand:innen aus wichtigen Gründen verhindert sind, an dem Konfirmand:innenkurs teilzunehmen, lassen sie sich vorher von den Verantwortlichen des Kurses beurlauben. Für eine nachträgliche Entschuldigung legen sie eine entsprechende Erklärung der Eltern/Sorgeberechtigten vor.

Die Arbeit mit Konfirmand:innen der Stadtkirchengemeinde Wolfsburg und der Stadtmission Wolfsburg e.V. versteht sich inklusiv. Teilhabe wird allen Kindern und Jugendlichen, die sich konfirmieren lassen wollen, ermöglicht. Die Diversität der Menschen wird geachtet. Das schließt gendersensibles Verhalten aller Beteiligten mit ein.

Das Kindeswohl wird in der Arbeit mit Konfirmand:innen geschützt und hat einen hohen Stellenwert.

VI Arbeitsmittel

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen benötigen folgende Arbeitsmittel:

- Bibel
- Kursmaterial (Wird von den Unterrichtenden beim Elternabend vorgestellt)

Die Kosten der Bibeln werden von den Gemeinden übernommen, die Kosten für das Kursmaterial tragen die Eltern/Sorgeberechtigten.

Im Bedarfsfall unterstützen die Stadtkirchengemeinde Wolfsburg und die Stadtmission Wolfsburg e.V. finanziell. Allen Konfirmand:innen soll eine Teilhabe unabhängig von finanziellen Voraussetzungen ermöglicht werden. Wo eine finanzielle Beteiligung durch die Familien nicht möglich ist, wird eine Unterstützung bis zur Höhe des vollen zu entrichtenden Betrages gewährt.

VII Themen und Inhalte

Lernen, was es heißt, als Christ:in zu leben

In dem Konfirmand:innenkurs sollen die Konfirmand:innen für sich entdecken, was es heißt zu glauben und den Glauben mit ihrer Person in Verbindung bringen. Dazu eignen sie sich Wissen über den christlichen Glauben an, lernen altersgemäße Formen von Spiritualität kennen und üben sie ein und werden befähigt, selbst im Glauben zu leben und zu handeln.

In der Arbeit mit Konfirmand:innen wird es den Kindern und Jugendlichen ermöglicht, ihre eigene Perspektive und Lebenswelt mit biblischen Inhalten, Traditionen, Ritualen und aktuellen Lebensbezügen der christlichen Gemeinde zu verschränken. Die Kinder bzw. Jugendlichen erweitern ihr Wissen über den christlichen Glauben und seine Traditionen bzw. lernen beides kennen.

Dazu gehört, dass sie zentrale Texte der Bibel und der Tradition wie z.B. das Vaterunser, das Apostolische Glaubensbekenntnis und die 10 Gebote kennenlernen, sich zu ihnen in Beziehung setzen und sie sich aneignen. Die Arbeit mit Konfirmand:innen beinhaltet somit insbesondere folgende Themen:

- Grundtexte des Glaubens
- Umgang mit der Bibel
- Kirche und Gemeinde
- Spiritualität
- Ausdrucksformen des Glaubens
- Das christliche Gottesverständnis

Lernen mit Kopf, Herz und Hand

Die Kinder bzw. Jugendlichen entdecken, entwickeln und gestalten christliches Leben. Sie werden ermutigt und gestärkt, ihr Christsein konkret werden zu lassen. Hierzu gehören:

- die Feier von Gottesdiensten und Andachten
- Gebet und Zeiten der Stille
- die Feier der Taufe und des Abendmahles
- gelingendes Leben in der Nachfolge Christi
- der Umgang mit Liebe, Freude, Hoffnung
- der Umgang mit Scheitern, Schuld und Vergebung
- der Einsatz für Benachteiligte

Die Kinder bzw. Jugendlichen erleben und gestalten Gemeinschaft. In der Gruppe lernen sie einen christlich geprägten angemessenen Umgang mit anderen, entdecken Formen des Zusammenlebens, üben Toleranz und gegenseitige Achtung. Zudem können sie ihre Rolle in der Gemeinschaft finden, wahrnehmen, reflektieren und ggf. verändern.

In dem Konfirmand:innenkurs bilden die Kinder und Jugendlichen ihr Selbstwertgefühl, ihre Identität und ihren Charakter weiter aus. Dazu gehört, dass die Kinder bzw. Jugendlichen ihre Gaben entdecken und entfalten, durch spirituelle Angebote eine Gottesbeziehung finden, sie festigen und kreativ reflektieren. Sie bringen eigene Wertschätzung und Verantwortung für sich und andere in Balance.

Die Inhalte und die konkrete Planung des Konfirmand:innenkurses werden mit den Konfirmand:innen und deren Eltern/Sorgeberechtigten besprochen. Den Konfirmand:innen wird es ermöglicht, eigene Themen einzubringen und Arbeitsformen mitzugestalten.

VIII Teilnahme und Mitwirkung am Gottesdienst und am gemeindlichen Leben

Die Konfirmand:innen lernen die vielfältigen Formen des gemeindlichen Lebens (Gottesdienste, Gemeindekreise, diakonische Aktivitäten etc.) kennen und gestalten diese aktiv mit. Sie erfahren sich als wertgeschätzte Mitglieder der Gemeinde.

Gottesdienste

Die Konfirmand:innen nehmen während ihrer Konfirmand:innenzeit an verschiedenen Gottesdiensten teil, um mit dem gottesdienstlichen Leben in seinen vielfältigen Formen bekannt und vertraut zu werden sowie es nach ihren Interessen mitzugestalten.

Die Kirchengemeinde, die Region und der Kirchenkreis bieten Gottesdienste an, die Themen und Fragen der Kinder und Jugendlichen aufnehmen. Gerne können Konfirmand:innen ihre Themen in diese Gottesdienste einbringen und sie mitgestalten. Die Eltern/Sorgeberechtigten werden eingeladen, gemeinsam mit den Konfirmand:innen an den Gottesdiensten teilzunehmen. Manche Gottesdienstbesuche sind verpflichtend, konkrete Termine werden frühzeitig bekannt gegeben.

Gemeindliches Leben

Die Konfirmand:innen nehmen an folgenden Angeboten des Gemeindelebens teil und gestalten diese mit: diverse Gottesdienste, diakonische Angebote, z.B. der Mittagstisch der Stadtkirchengemeinde Wolfsburg.

Die Konfirmand:innen nehmen schon während ihrer Konfirmand:innenzeit an Angeboten der Jugendarbeit teil, wirken mit und übernehmen Aufgaben bei den Angeboten für Teens und Jugendliche der Stadtkirchengemeinde Wolfsburg und der Stadtmission Wolfsburg e.V.

Die Konfirmand:innen erkunden aus der Perspektive der Gemeinde andere Bereiche des Sozialraums: wie z.B. die Wolfsburger Tafel e.V.

IX Sakramente

Taufe

Konfirmand:innen, die noch nicht getauft sind, können vor oder während des Konfirmand:innenkurses getauft werden. Die Gemeinden vereinbaren dafür mit allen Konfirmand:innen, die sich taufen lassen möchten, einen gesonderten Termin. Dazu wird vorher ein Gespräch mit ihnen, ihren Eltern/Sorgeberechtigten und ggf. ihren Pat:innen geführt.

Abendmahl

In unseren Gemeinden sind die Konfirmand:innen zum Abendmahl eingeladen und haben an diesem teil. Darüber hinaus werden sie während des Konfirmand:innenkurses in die Bedeutung des Abendmahls eingeführt.

X Eltern, Sorgeberechtigte und Pat:innen

Die Eltern/Sorgeberechtigten und Pat:innen werden gebeten, die Konfirmand:innen während des Konfirmand:innenkurses mit Interesse zu begleiten sowie an Veranstaltungen („Informationsabende“) teilzunehmen, bei denen es neben Informationen über die laufende Arbeit mit Konfirmand*innen auch um andere (Glaubens-)Themen gehen wird.

Aktive Mitarbeit (z. B. bei Projekten) ist willkommen. Während des Konfirmand:innenkurses finden Informationsveranstaltungen statt.

XI Abschluss und Vorstellung der Konfirmandenarbeit

Die Konfirmand:innen gestalten einen besonderen Gottesdienst vor der Konfirmation und stellen sich in dieser gemeinsamen Gottesdienstfeier vor.

Ergänzend gibt es ein Abschlussprojekt, welches die Konfirmand:innen eigenständig entwickeln. Wesentliches aus dem Konfirmand:innenkurs kann hier vorgestellt werden, wobei die Konfirmand:innen ihre erworbenen Einsichten und Kenntnisse einbringen. Zur Präsentation dieses Projektes werden die Eltern, Sorgeberechtigten, Pat:innen, die Mitglieder des Kirchenvorstandes sowie alle haupt- und ehrenamtlich an der Arbeit mit Konfirmand:innen Beteiligten eingeladen. Diese Veranstaltung findet öffentlich statt.

XII Zulassung zur Konfirmation

Die Konfirmation setzt die Taufe voraus. Das Pfarramt entscheidet in Absprache mit den Verantwortlichen für die Arbeit mit Konfirmand:innen über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn ein:e Konfirmand:in das christliche Bekenntnis ablehnt oder wenn ein:e Konfirmand:in...

- die Teilnahme am Konfirmand:innenkurs mehr als 10% unentschuldigt versäumt hat
- diese Ordnung - trotz mehrfacher Gespräche - beharrlich verletzt hat
- oder wenn besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Bevor die Zulassung zur Konfirmation versagt werden kann, ist durch die Verantwortlichen mit dem/der Konfirmand:in sowie den Eltern/Sorgeberechtigten ein Gespräch zu führen. Zu jedem Einzelfall geht einer Entscheidung eine Beratung mit dem Kirchenvorstand voraus.

Gegen die Versagung können die Eltern/Sorgeberechtigten Beschwerde bei dem/der Superintendent:in und gegen dessen/deren Entscheidung eine weitere Beschwerde bei dem/der Regionalbischof:in einlegen.

XIII Beschluss über die Ordnung

Diese Ordnung haben Kirchenvorstand und Pfarramt am 09.10.2025 gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. 1989, S. 154), das zuletzt durch Artikel 20 des Kirchengesetzes vom 12. Dezember 2019 (Kirchl. Amtsbl. 2019, S. 284, 301) geändert worden ist, beschlossen.

Sie gilt erstmalig für den Konfirmandenjahrgang 2026 bis 2027

Ort Datum

(Siegel)

Ev.-luth. Stadtkirchengemeinde Wolfsburg, Kirchenvorstand und Pfarramt

Vorsitzender/Vorsitzende

Pastor/Pastorin

Die vorstehende Ordnung wird hiermit gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. 1989, S. 154), das zuletzt durch Artikel 20 des Kirchengesetzes vom 12. Dezember 2019 (Kirchl. Amtsbl. 2019, S. 284, 301) geändert worden ist, genehmigt.

Ort Datum

(Siegel)

Ev.-luth. Kirchenkreis Wolfsburg, Kirchenkreisvorstand und Pfarramt

Vorsitzende:r/stellvertretende:r Vorsitzende:r

Kirchenkreisvorsteher:in

Diese Ordnung für die Arbeit mit Konfirmand:innen habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

Ich werde mein/wir werden unser Kind während des Konfirmand:innenkurses nach Kräften unterstützen und mit Interesse begleiten.

Ort

Datum

Eltern/Sorgeberechtigte

Diese Ordnung für die Arbeit mit Konfirmand:innen habe ich zur Kenntnis genommen. Ich werde zur Vorbereitung auf meine Konfirmation an den geforderten Veranstaltungen teilnehmen. Ich will mich mit meinen Gaben in den Unterricht einbringen.

Ort

Datum

Konfirmand:in

Datenschutz und Bildrechte

Datenschutz ist wichtig, deshalb wollen wir verantwortlich mit diesem Thema umgehen. Wir würden während des Konfirmand:innenkurses gerne Bilder machen, damit die Teilnehmenden später schöne Erinnerungen an die Zeit haben und um die Gemeinde in die Arbeit mit hineinzunehmen.

Dafür brauchen wir Ihr Einverständnis. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf den Webseiten der Stadtkirchengemeinde (<https://www.stadtkirche-wolfsburg.de/meta/datenschutz>) und der Stadtmission Wolfsburg e.V. (<https://www.stadtmission-wolfsburg.de/datenschutz>).

- ☐ Wir sind damit einverstanden, dass Bilder, die während des Konfirmand:innenkurses entstehen, in den Gemeinden gezeigt und an die Teilnehmenden des Kurses verteilt werden.
- ☐ Wir sind damit einverstanden, dass Bilder, die während des Konfirmand:innenkurses entstehen, für Veröffentlichungen der Stadtmission Wolfsburg e.V. und der Stadtkirchengemeinde Wolfsburg verwendet werden.

Ort und Datum, Unterschrift aller Erziehungsberechtigten